



<b>Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung</b>	<b>Vorlage-Nr: 0322/S/23-12</b> <b>Datum: 13.12.2023</b>
<b>Antrag der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2024</b>	

## BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt nachfolgende Änderung zum Haushaltsentwurf 2024:

Im Stellenplan, Budget 1 – Hauptverwaltung, Produkt 12201 – Ordnungsangelegenheiten ist der angebrachte Umwandlungsvermerk bei der Beamtenstelle 1,0 A12 nach 1,0 A11, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens des seitherigen Stelleninhabers greift, aufzuheben.

## BEGRÜNDUNG:

Infolge des derzeit laufenden Bewerbungsverfahrens zur Besetzung der vakant werdenden Stelle der Ordnungsamtsleitung ist bislang keine geeignete Bewerbung eingegangen. Dies hängt zum einen an dem generellen Fachkräftemangel und dem demografischen Wandel, in dem wir uns befinden, möglicherweise auch an der vorgegebenen Eingruppierung nach A11 für diese Leitungsfunktion. Um den Bewerberkreis insbesondere in Bezug auf die Akquise von qualifizierten Leitungskräften zu erweitern, empfiehlt die Verwaltung, den Umwandlungsvermerk an der im Beschlusstext genannten Stelle aufzuheben, um die Stelle wie ursprünglich besetzt nach A12 öffentlich ausschreiben zu können.

Nach Verabschiedung des Haushalts 2024 durch die Stadtverordnetenversammlung kann eine erneute Ausschreibung der Leitungsstelle mit einer Eingruppierung bis A12 veröffentlicht werden. Inwieweit dann die Eingruppierung nach A12 tatsächlich erfolgt, hängt von der jeweiligen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber ab.

Eine Genehmigung des Haushalts 2024 / Stellenplans 2024 durch die Aufsichtsbehörde ist zur Besetzung dieser Stelle nach A12 nicht erforderlich, da diese im Stellenplan 2023 bereits vorhanden ist. Zusätzliche Mittel sind nicht einzuplanen, da zum Zeitpunkt der Personalkostenkalkulation für 2024 die eingetretene Vakanz der Ordnungsamtsleitung noch nicht absehbar war und daher Mittel nach A12 angemeldet wurden.

gez. Burger, Bürgermeister